

Resolution der Sektion Turnusärzte

Die Sektion Turnusärzte der Kurie angestellte Ärzte der Ärztekammer für Wien spricht sich mit 10. April 2024 einstimmig und vehement aus arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Gründen gegen folgende Punkte aus:

- Ärzt*innen in berufsfremden Tätigkeitsfeldern einzusetzen, dies nicht nur aufgrund der Einlassungsfahrlässigkeit (der ÄiA und der in OP verantwortlichen FÄ, Leitung der OP Pflege) sondern auch aufgrund der Verschlechterung der daraus resultierenden ärztlichen Ausbildung der Kolleg*innen.
- Dass das Instrumentieren im OP Bereich von Ärzt*innen übernommen wird. Dies muss weiterhin von den entsprechenden Berufsgruppen, die eine jahrelange entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben, erfolgen. Die Sektion warnt die verantwortlichen Hauptoperateure, vor Abschluss der rechtlichen Prüfungen durch die Ärztekammer für Wien, Operationen ohne das gesetzlich vorgeschriebene Personal durchzuführen. Die Haupthaftung kann den verantwortlichen Hauptoperateur und die Ausbildungsverantwortlichen (Primar und ÄD) treffen.
- Ärzt*innen, insbesondere jene in Ausbildung befindlich, aufgrund strukturellen Personalmangels zu nicht ärztlichen Tätigkeiten heranzuziehen und somit in eine wie bereits oben erwähnte Einlassungsfahrlässigkeit zu drängen. Dies führt dazu, dass die Haftpflichtversicherung im Schadensfall aussteigt.

Es ist festzuhalten, dass diese Tätigkeiten nicht als Ausbildungsinhalte gelten und deshalb für die ärztliche Ausbildung nicht anzurechnen sind!